




# Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR SOZIALES, GESUNDHEIT UND INTEGRATION  
DER MINISTER

Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration  
Baden-Württemberg · Postfach 103443 · 70029 Stuttgart

Herrn Vorsitzenden  
der Länderkommission  
Nationale Stelle zur Verhütung von Folter  
Rainer Dopp  
Staatssekretär a. D.  
Luisenstraße 7  
65185 Wiesbaden

Datum 23.10.2023  
Aktenzeichen SM55-5454-15/1/26  
(Bitte bei Antwort angeben)

 Bericht über den Besuch der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie  
Bad Schussenried am 19. April 2023

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für Ihr Schreiben vom 10. August 2023, mit dem Sie den Bericht über den Besuch der Nationalen Stelle im Maßregelvollzug (MRV) Bad Schussenried übersenden, danke ich Ihnen.

Den differenzierten Bericht der Nationalen Stelle, für den sich auch die Klinik bedankt, schätzen wir zur Verbesserung der Arbeit der Forensischen Kliniken im Land sehr. Zu den im Bericht angeführten Feststellungen und Empfehlungen sowie zum weiteren Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation nehme ich unter Einbeziehung der Stellungnahme der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie Bad Schussenried gerne im Folgenden Stellung.

## I. Belegungssituation

Der Bericht der Nationalen Stelle geht davon aus, dass am 19. April 2023 die Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Bad Schussenried bei 124 belegbaren Plätzen mit 145 Patienten überbelegt gewesen sei, wobei sich acht dieser Patienten in extramuraler Erprobung befanden. Die Übermittlung der Zahl der belegbaren

Else-Josenhans-Str. 6 · 70173 Stuttgart · Telefon 0711 123-0 · Telefax 0711 123-3999 · [poststelle@sm.bwl.de](mailto:poststelle@sm.bwl.de)  
[www.sozialministerium-bw.de](http://www.sozialministerium-bw.de) · [www.service-bw.de](http://www.service-bw.de)

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten unter [www.sozialministerium-bw.de/datenschutz](http://www.sozialministerium-bw.de/datenschutz)  
Auf Wunsch werden Ihnen diese auch in Papierform zugesandt.



Betten beruhte auf einem Missverständnis. Tatsächlich beträgt die Zahl der zwischen meinem Haus und dem ZfP Südwürttemberg/MRV Bad Schussenried für das Jahr 2023 vereinbarten Behandlungsplätze 147, für die auch das entsprechende Budget u. a. für das Personal zum Betrieb dieser Plätze bereitgestellt wird. Mit Bezug auf diese Vereinbarung bestand am Tag des Besuchs keine Überbelegung. Dass unbe-sehen davon die räumlichen Kapazitäten der Klinik in sehr hohem Maße ausgelastet sind, steht außer Frage.

Die im Bericht festgestellte Belegungssituation stellt derzeit alle baden-württembergi-schen Maßregelvollzugskliniken vor Herausforderungen.

Wie bereits in meinem Schreiben vom 28. September 2023 dargestellt, war bis zum Jahr 2018 die Belegung bei Unterbringungen in einem Psychiatrischen Krankenhaus nach § 63 StGB relativ stabil. Seither sind die gerichtlichen Anordnungen und in der Folge die Unterbringungszahlen überdurchschnittlich angestiegen.

Einstweilige Unterbringungen nach § 126a StPO, die ebenfalls stark angestiegen sind und überwiegend die Kliniken gemäß § 63 StGB belasten, sind hier noch nicht inbe-griffen.

Wir sind mit Hochdruck darum bemüht, die Belegungssituation in den Kliniken wieder zu verbessern. Hierzu werden allerdings zusätzliche stationäre Plätze benötigt, für welche insbesondere Neubaumaßnahmen – auch im Bereich der Unterbringungen gemäß § 64 StGB – erforderlich sind.

An den Standorten **Wiesloch und Calw** werden derzeit bereits Neubauvorhaben rea-lisiert, durch die 54 neue Plätze für Unterbringungen nach § 63 StGB sowie 50 Plätze für Unterbringungen nach § 64 StGB entstehen.

Der Bau in Wiesloch ist schon weit fortgeschritten. In Calw wurde am 17. Mai 2023 mit den Baumaßnahmen begonnen. Die Inbetriebnahme beider Neubauten ist im Jahr 2024 geplant.

Zur Entlastung der Lage im Bereich des § 64 StGB wurde die ehemalige Haftanstalt „Fauler Pelz“ in Heidelberg für eine Interimsnutzung als Suchtmaßregelvollzug in-standgesetzt und baulich angepasst. Die Patientenaufnahme hat am 21. August 2023 begonnen, sie erfolgt in mehreren Stufen. Bei Vollbetrieb werden dort zusätzliche 80 Behandlungsplätze zur Verfügung stehen.

Zudem sind in **Schwäbisch Hall und Winnenden** zwei neue Standorte für Unterbringungen nach § 64 StGB geplant.

In **Schwäbisch Hall** haben die Baumaßnahmen bereits begonnen. Am Standort, welcher nach aktueller Planung im ersten Quartal des Jahres 2025 in Betrieb genommen wird und den Interimbetrieb in Heidelberg ablösen soll, werden 100 neue Therapieplätze entstehen.

In **Winnenden** wird die Errichtung eines Neubaus für den Maßregelvollzug noch einige Jahre in Anspruch nehmen, da an der hierfür vorgesehenen Stelle noch ein Gebäude für Suchtbehandlungen untergebracht ist, für das zunächst ein Ersatzbau geschaffen werden und die notwendige Gesamt-Finanzierung noch sichergestellt werden muss.

In **Weissenau** sollen bis 2028 durch einen Neubau weitere 48 Plätze für unterzubringende Personen nach § 63 StGB geschaffen werden.

Zudem läuft derzeit eine Standortsuche für die Etablierung eines neuen Klinikstandorts nach § 63 StGB. In vier der zwölf Regionalverbände in Baden-Württemberg, nämlich Stuttgart, Karlsruhe, Ost-Württemberg und Schwarzwald-Baar-Heuberg, befinden sich bislang keine entsprechenden Klinikstandorte, weshalb die dortigen Landräte und (Ober-)Bürgermeister um Unterstützung bei der Suche nach einem entsprechenden Standort gebeten wurden.

## 1. Mehrfachbelegung

Da die geschilderten Maßnahmen wegen der Dauer von Bauprojekten keine kurzfristige Abhilfe schaffen konnten, um die stark gestiegenen Zahl der gerichtlich zugewiesenen Patientinnen und Patienten unterzubringen, und der Effekt klinikinterner räumlicher Maßnahmen durch den Zuweisungsanstieg jeweils wieder neutralisiert wurde, musste in allen Kliniken in rechtlich zulässigem Rahmen verdichtet werden. Aufgrund der baulichen Gegebenheiten war dies in Bad Schussenried nur durch eine Mehrfachbelegung der Zimmer möglich.

Unbestritten ist, dass die Unterbringung in einem Einbettzimmer für die Maßregelvollzugstherapie für die Mehrzahl der Fälle der Idealzustand wäre. So wurde im Landespsychiatrieplan aus dem Jahr 2018 auch als Ziel festgeschrieben, dass bis 2025 in Baden-Württemberg angestrebt wird, im Maßregelvollzug nur noch Ein- und Zweibettzimmer mit integrierter Nasszelle vorzuhalten.

## 2. Mehrfachbelegung eines Patientenzimmers ohne abgetrennte Toilette

Die Nationale Stelle beanstandet zurecht, dass das zum Besuchszeitpunkt mit drei Personen belegte Einschlusszimmer auf Station 1046 über keine Abtrennung zum Sanitärbereich verfügt. Die Klinik teilte auf Nachfrage mit, dass sich der Raum auf der Aufnahmestation befindet, die sich zum Besuchszeitpunkt in der Schlussphase einer längeren Umbaumaßnahme zur Verbesserung der räumlichen Unterbringungssituation befand mit Fertigstellung zum 21. April 2023. Dadurch konnten mehr Einzelzimmer geschaffen werden sowie mehr Bewegungsmöglichkeiten und größere, hellere Räume für die Tagesstruktur der Patienten. Hierfür wurden zwei kleine Stationen zu einer großen Aufnahmestation zusammengelegt, die Schleuse verlegt und ein Rundlauf über die Station geschaffen sowie ein ehemaliger Speisesaal zu hellen, verglasten Beschäftigungstherapie Räumen umgebaut. Seit dem Wiederbezug am 21. April 2023 entspannte sich die Atmosphäre deutlich, Patienten und Mitarbeitende äußerten sich sehr positiv hierzu.

Nach Beendigung der Umbaumaßnahme auf der Aufnahmestation konnte der Bettentrakt mit 12 Betten in sechs Zweibettzimmern wieder belegt werden. Dies war ab 21. April 2023 – zwei Tage nach Besuch der Nationalen Stelle – der Fall. Die Aufnahmestation verfügt seither über 22 belegbare Betten. Die Belegung des Einschlusszimmers mit drei Personen stellte im Rahmen der Endphase der Baumaßnahme und dem eigentlich geplanten Wiederbezug des Bettentraktes ab 15. April 2023 im Zusammenspiel mit dem hohen Aufnahmedruck eine für eine Woche betriebene und auf kurze Zeit befristete absolute Notbehelfslösung dar. Wie bereits am Besuchstag und später nochmals per Telefon den Vertretern der Nationalen Stelle seitens der Klinik mitgeteilt, wurde diese Situation zwei Tage später, nämlich am 21. April 2023, mit Beziehbarkeit des Bettentraktes, aufgelöst. Zuvor war zu keinem Zeitpunkt eine solche Notbehelfslösung nötig gewesen. Die Klinik sichert zu, auf eine vergleichbare Notbehelfslösung zukünftig nicht mehr zurückzugreifen.

## 3. Nutzung eines Gemeinschaftsraums mit eingeschränktem Zugang zum Tageslicht

Bei dem als Notbehelf zu einem Patientenzimmer umfunktionierten Gemeinschaftsraum auf der Station 1048 wurden die Folien an den oberen Teilfenstern zum Innenhof kurz nach dem Besuch der Nationalen Stelle entfernt, so dass dieses Zimmer nun über ausreichend Tageslicht verfügt und der Blick nach außen wieder möglich ist, die

Privatsphäre der dort untergebrachten Patienten dennoch mittels Teil-Sichtschutzfolie an den unteren Fenstern gewährleistet bleibt.

## **II. Dauer von Isolierungen**

Die Nationale Stelle hat die Klinik-Dokumentation zu den Isolierungen eingesehen und sieht die Dauer von acht Isolierungen mit mehr als 30 Tagen, bis zu acht Monaten, kritisch. Die Klinik begründet die Häufung von Fällen mit längerfristigem Isolierungsbedarf nachvollziehbar mit der Übernahme mehrerer Tauschpatienten aus dem hochgesicherten Bereich des Maßregelvollzugs Wiesloch, bei denen eine langfristige Absonderungsnotwendigkeit bestehe, sowie zwei weiteren eigenen Patienten nach Ausbruchsversuchen, die sich auch mit schweren Übergriffen auf Mitarbeitende als gefährlich gezeigt haben. In Ihrer Stellungnahme hat die Klinik darauf hingewiesen, dass die im Rahmen von Absonderungsmaßnahmen dokumentierten Zeiten den gesamten Zeitraum abbilden würden, bis der Patient/die Patientin komplett und dauerhaft aus dem Isolierzimmer entlassen werden könne. In die Dokumentation würden daher auch die Zeiten von Erprobungsmaßnahmen zur psychischen Belastbarkeit abgesonderter Patientinnen/Patienten auf Station – wie personalbegleitete Ausführungen und Erprobungen (Ausführungen zu den Mahlzeiten, zum Rauchen oder jederzeit auch zum Toilettengang) erfasst, die dort in breitem Maße gewährt würden. Hinter den dokumentierten Zeiten würden sich daher keine vollständigen 24-stündigen Absonderungen verbergen.

Der Hinweis der Nationalen Stelle wurde von Klinikseite gleichwohl mittlerweile aufgegriffen und eine berufsgruppenübergreifende Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Leitung beauftragt, eine Konzeption zu erarbeiten, die auf eine Verkürzung der Dauer von Isolierungen hinwirkt.

## **III. Isolierräume**

### **1. Unterbringung**

Die Besuchsdelegation stellte bei ihrem Besuch zu Recht fest, dass einige Isolierräume mit keinerlei sanitären Einrichtungen ausgestattet sind. So ist das im Haupthaus der Klinik im 1. OG und im 2. OG jeweils von zwei Stationen gemeinsam genutzte Isolierzimmer nicht mit einer integrierten Nasszelle ausgerüstet.

Im Erdgeschoss und auf der neu umgebauten Aufnahmestation konnten in den Jahren 2021 (EG) und 2023 (3. OG) die dort befindlichen Isolierzimmer jeweils mit einer Nasszelle nachgerüstet werden, dank jeweils direkt angrenzender Badezimmer. Auf den beiden verbleibenden Stockwerken ist eine vergleichbare Umrüstung baulich-technisch leider nicht möglich. Ein weiteres Isolierzimmer ohne integrierte Nasszelle existiert zudem auf der ausgelagerten Station 1043. Da sich das entsprechende Altbaugebäude jedoch bereits in Kernsanierung befindet, wird hier im Rahmen der Umbauten mittelfristig Abhilfe geschaffen werden.

Seit dem Besuch der Nationalen Stelle wurde die Nutzung von sogenannten Steckbetten in Isolierzimmern ohne eigene Nasszelle umgehend eingestellt. Dort untergebrachte Patientinnen und Patienten werden seitdem regelhaft zum Gang auf die Toilette von zwei Mitarbeitenden ausgeführt, erforderlichenfalls gesichert.

Die Nationale Stelle verweist auf mein Antwortschreiben vom 21. Juli 2022, wonach grundsätzlich die Verlegung von Patienten mit einem Langzeitisolierungsbedarf von Einrichtungen, deren Gebäudebestand bislang über keine geeigneten räumlichen Einrichtungen zur Langzeitisolierung von Patientinnen und Patienten verfügt, in andere Kliniken Baden-Württembergs mit entsprechenden Standards vorgesehen ist. Diese Möglichkeit musste infolge der landesweit angespannten Belegungssituation dahingehend verändert werden, dass Verlegungen bis zur Realisierung der oben genannten Neubauten nur im Austausch ermöglicht werden können und die zuverlegten Patienten ebenfalls häufig Isolierungsbedarf zeigen. Die Kliniken arbeiten daher mit Hochdruck daran, in eigenen Räumlichkeiten die erforderlichen Standards, soweit noch ausstehend, zu schaffen. Inwieweit der Neubau am Standort Wiesloch, welcher planmäßig im kommenden Jahr in Betrieb gehen wird, infolge der Kapazitätserweiterung als zusätzliche Möglichkeit eine Rückkehr zur vorherigen Praxis erlaubt, bleibt abzuwarten.

## 2. Sitzmöglichkeit

Die Anregung der Nationalen Stelle hinsichtlich Sitzmöglichkeiten im Isolierzimmer wurde von der Klinik umgehend aufgegriffen. Alle Zimmer verfügen nun über mindestens eine Sitzmöglichkeit in Form eines Schaumstoffwürfels. Es wurde verbindlich geregelt, dass dieser als Regelfall stets im Isolierzimmer vorhanden ist und verbleibt.

#### **IV. Berichtspflicht bei Isolierungen**

Die Klinik führt in ihrer Stellungnahme aus, dass eine Prüfinstanz in Form der Ethikkommission am ZfP Südwürttemberg eingerichtet ist, die bei Überschreiten einer Isolierungsdauer von zwei Monaten eingeschaltet wird. In der Kommission wirken auch ZfP-Externe mit, konkret ein OLG-Richter a. D. als Jurist und der Patientenführer des Landkreises.

Baden-Württemberg hat zudem als erstes Land bundesweit ein Melderegister für Zwangsmaßnahmen, das auch die Maßregelvollzugs-Kliniken im Land umfasst, gesetzlich eingeführt, so dass differenzierte Daten für diesen sensiblen Bereich der psychiatrischen Versorgung – gerade auch zur Zahl und Dauer von Isolierungen – zur Verfügung stehen.

Dennoch werde ich die Anregungen der Nationalen Stelle aufgreifen und habe mein Haus bereits beauftragt, die Einbeziehung externer Sachverständiger zur Überprüfung längerdauernder Isolierungen wie auch eine Berichtspflicht gegenüber der Aufsichtsbehörde zu prüfen und ggf. das Erforderliche zu veranlassen.

#### **V. Thema Fixierbett**

Es steht außer Frage, dass Fixierbetten in aller Regel außerhalb des Sichtfelds der untergebrachten Personen zu platzieren sind. Die Klinik hat mitgeteilt, dass dies dort auch der Standard ist. Beim Besuch der Vertreter der Nationalen Stelle war auf Station 1042 eine Fixierungsmaßnahme gerade beendet gewesen. Die Mitarbeitenden kümmerten sich in dieser Situation vorrangig um die betroffene Patientin in der Krise. Das Bett hatte im Anschluss an die Fixierungsmaßnahme deshalb lediglich noch zum Reinigen auf dem Stationsflur gestanden und wurde direkt nach erfolgter Reinigung auf seinen Platz außerhalb der Station verbracht. Die Sichtbarkeit des Fixierbetts war auf den kurzen Zeitraum nach einer Fixierung beschränkt.

#### **D: Weiterer Vorschlag zur Verbesserung der Unterbringungssituation**

Fesselung:

In der Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Bad Schussenried werden zur Fesselung vorrangig textile Gurte der Firma Segufix verwendet. Nur zu Vorführungen bei Gericht oder bei hoher Gefahrenlage werden metallene Fesseln verwendet. Auf Anregung der Nationalen Stelle wird derzeit u. a. in Rücksprache mit

dem Sicherheitsbeauftragten geprüft, ob auf Metallschließen darüber hinaus bzw. vollständig verzichtet werden kann.

Erneut ist es mir ausdrückliches Anliegen, Ihnen und der Nationalen Stelle zur Verhütung von Folter für Ihre engagierte und wichtige Arbeit zu danken. Anhand der konstruktiven Rückmeldungen ergeben sich wertvolle Impulse für Verbesserungen bei der Gestaltung der Unterbringung im Spannungsfeld von Besserung und Sicherung.

Mit freundlichen Grüßen



Manfred Lucha MdL